

4 Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankengelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

4.1 Ausgangslage

Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) werden derzeit zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die Gemeinden erhalten keinen direkten Anteil an diesen Mitteln, obwohl sie einen wesentlichen Teil der öffentlichen Aufgaben erfüllen und zunehmend finanzielle Belastungen tragen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Aufgaben und Kosten von Bund und Kantonen auf die Gemeinden übertragen wurden, ohne dass eine entsprechende finanzielle Kompensation im gleichen Umfang erfolgt ist.

Der VSEG (Verband solothurnischer Einwohnergemeinden) hat zu diesem Thema eine Gemeinde-Initiative gestartet, welche fordert, dass neu auch die Gemeinden ein Drittel der Gewinnausschüttung erhalten. Die Kantonsverfassung soll mit dem folgenden Artikel ergänzt werden:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Forderung des VSEG ist aus Sicht des Gemeinderates sachlich begründet und finanzpolitisch nachvollziehbar. Gemeinden tragen einen wesentlichen Anteil an der Leistungserbringung für die Bevölkerung (u.a. Bildung, Soziale Sicherheit, Gesundheit), haben jedoch keinen direkten Zugang zu den SNB-Ausschüttungen.

Ein Nachteil wäre, dass die Gewinnausschüttung schwer vorzuschauen und somit zu budgetieren ist. Diese Problematik zeigt sich auch immer wieder bei den Kantonen.

4.2 Beispiel des finanziellen Effekts aufgrund der SNB-Gewinnausschüttung 2025

Gemäss kürzlich erschienenen Medienberichten kann der Kanton Solothurn mit einer Ausschüttung von CHF 85 Mio. aus dem Jahresgewinn 2025 der Schweizerischen Nationalbank rechnen. Mit den aktuellen Bevölkerungszahlen des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinde Rüttenen würde dies für Rüttenen einen Ertrag von CHF 217'660.-- ergeben.

Ein solcher Betrag würde die Jahresrechnung von Rüttenen natürlich erheblich verbessern und der Gemeinde auch einen gewissen Handlungsspielraum zurückgeben. Allerdings muss auch bewusst sein, dass es keine Garantie auf jährliche Ausschüttungen gibt und dass der Kanton dementsprechend weniger Mittel zur Verfügung hat. Dies könnte gegebenenfalls in Zukunft eine Erhöhung der Staatssteuer zur Folge haben.

Trotzdem überwiegen für den Gemeinderat die Vorteile der Initiative, weshalb er beschlossen hat, diese zu unterstützen.

4.3 Antrag:

Die Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankengelder (Gemeindeautonomie-Initiative) wird von der Einwohnergemeinde Rüttenen unterstützt.